

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.443.225

Wien, am 14. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juni 2023 unter der Nr. **15322/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage ,Auswirkungen von Beautyfiltern im Netz auf das Selbstbild von Mädchen und Frauen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Der ständige Zugriff auf soziale Medien und die einfachen technischen Möglichkeiten zur Bearbeitung oder Verfälschung von Bildern der Nutzerinnen und Nutzer erhöhen den Druck zur perfekten Selbstdarstellung in digitalen Räumen, insbesondere auf Mädchen und junge Frauen. Damit steigt auch das Risiko der negativen psychischen und physischen Effekte, vom Verlust des Selbstwertgefühls bis hin zu schweren gesundheitlichen Auswirkungen.

Phänomene körperlicher Selbstdarstellung und -inszenierung sind in unserer Gesellschaft allerdings nicht erst seit dem Zeitalter der sozialen Medien stark ausgeprägt. Gerade heranwachsende junge Menschen setzen sich in unterschiedlichen Settings des Zusammenlebens – on-, aber auch offline – stark mit dem eigenen Körperbild auseinander und suchen auch als Teil ihrer Identitätsbildung im Prozess des Erwachsenwerdens den

Vergleich mit ihrem Umfeld. Digitale Räume und soziale Medien können die verschiedenen Formen der Selbstinszenierung und künstlichen Darstellung verstärken und schaffen Welten, die zu einem großen Teil nur kuratierte Ausschnitte des vermeintlich „echten Lebens“ zeigen. Die dargestellte „Wirklichkeit“ ist somit verzerrt und unvollständig.

Der Umgang mit den Auswirkungen auf Mädchen und Frauen, insbesondere im Hinblick auf das Selbstbild, muss breit gefächerter sein, der viele unterschiedliche verantwortliche Stellen adressiert: Von präventiven Angeboten zur Stärkung einer kritischen Auseinandersetzung mit Online-Realitäten sowie dem Aufbau eines gesunden Selbstwertgefühls von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Unterstützungen bei akuten Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit. Vor diesem Hintergrund ist auch die ursprüngliche Anfragebeantwortung zu verstehen.

Präventive Maßnahmen sollen den negativen Auswirkungen von inszenierten oder verfälschten Körperbildern effektiv entgegenwirken, bevor es zu langfristigen Auswirkungen auf Psyche und Körper kommt. Die Möglichkeiten sind vielfältig und umfassen unter anderem Angebote zur Bewusstseinsbildung und Resilienzsteigerung junger heranwachsender Menschen oder Maßnahmen zum kritischen und reflektierten Umgang mit aktuellen Schönheitsidealen und Medien. Solche Angebote werden etwa auch gezielt durch Fördercalls der Frauensektion im Bundeskanzleramt unterstützt. Auch die Frauen- und Mädchenberatungsstellen setzen mit präventiven Angeboten aber auch bei bereits bestehenden Auswirkungen auf die Gesundheit von Mädchen und Frauen in diesem Themenbereich klare Akzente.

Darüber hinaus ist auf die Verantwortung im Bereich der Wirtschaft und Werbung (z.B. Ethik-Kodex der Werbewirtschaft) hinzuweisen.

Zu Frage 1:

1. *Sie sprechen in der Anfragebeantwortung die budgetär aufgestockten Frauen- und Mädchenberatungsstellen an.*
 - a) *Welche Auswirkung haben die Aufstockungen auf ein positives Selbstbild von Mädchen und Frauen im Netz?*
 - b) *Welche konkreten Projekte zum Thema Aufklärung von Beautyfiltern im Netz bzw. deren negativen Auswirkungen auf das Selbstbild werden durch die Fördermittel Ihres Ressorts finanziert?*
 - c) *Welchem messbaren konkreten Output im Sinne der Frauen und Mädchen gab und gibt es?*

Die Frauen- und Mädchenberatungsstellen sind vor dem beschriebenen Hintergrund wichtige Anlaufstellen für Frauen und Mädchen bei Fragen, Problemen und Notsituationen in allen Lebenslagen, egal ob on- oder offline. Die finanzielle Aufstockung dieses flächendeckenden Netzwerks stellt die niederschwellige, kostenlose und anonyme Betreuung von Frauen und Mädchen in ganz Österreich sicher. Die Mittel, die in diesem Bereich eingesetzt werden, ermöglichen außerdem die laufende Fortbildung des Beratungspersonals, zum Beispiel hinsichtlich Gefahren für Frauen und Mädchen im digitalen Raum, um Hilfesuchende bestmöglich zu unterstützen und zu beraten.

Die Stärkung von Frauen und Mädchen durch professionelle Beratung steht hierbei im Vordergrund und auch die Themen Selbstwert und Selbstbewusstsein sowie Gesundheit (psychisch und physisch) werden in der Vielzahl von Angeboten aufgegriffen. Das sind wertvolle Unterstützungsleistungen für junge Mädchen und Frauen, die sich mit gesellschaftlich weit verbreiteten stereotypischen Körperbildern und unrealistischen Schönheitsidealen vor allem in sozialen Medien und Werbung auseinandersetzen müssen.

Zu Frage 2:

2. *In der Anfragebeantwortung 14206/AB beziehen Sie sich auf den Fördercall 2022. „In den Projektaufrufen der Frauensektion sind die kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und unrealistischen Schönheitsidealen in sozialen Medien ebenfalls ein zentrales Thema. Aus dem Fördercall 2022 werden bereits konkrete Projekte mit dem Ziel einer kritischen Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und idealisierten Körperinszenierungen umgesetzt.“ (Siehe https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/14206/imfname_1566826.pdf)*

Medienkompetenz und vor allem digitale Kompetenz sind die wichtige Instrumente, um den negativen Auswirkungen der Social-Media-Nutzung und der Tools, die zur Verzerrung der Realität in diesen digitalen Räumen verwendet werden, vorzugreifen und entgegenzuwirken.¹ In den Fördercalls der Frauensektion wird diesem Bereich daher ebenfalls Bedeutung beigemessen.

Der Fördercall 2022 der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung hatte das Thema „Maßnahmen zur Stärkung von Frauen und Mädchen in der digitalen Welt und Diversifizierung ihrer Ausbildungswwege und Berufswahl mit Fokus auf Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik“ als Schwerpunkt. In Ziel 1 (von 4) wurde

¹ [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2023/743341/IPOL_STU\(2023\)743341_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2023/743341/IPOL_STU(2023)743341_EN.pdf)

konkret auf „die Vermittlung eines positiven Selbst- und Körperbildes im digitalen Raum“ sowie „die Sensibilisierung in Bezug auf Geschlechterstereotype im Netz“ abgestellt. Insgesamt wurden 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Durch den Fördercall 2022 wurde beispielsweise das Projekt „Digital Self“ der Universität Salzburg gefördert, dass den Aufbau von Medienkompetenz und digitaler Resilienz bei Gefahren im digitalen Raum, Geschlechterstereotypen und idealisierten Körperinszenierungen zum Ziel hat. Außerdem wurde das Projekt „Digi*Strong“ der Caritas Wien unterstützt, das die kritische Auseinandersetzung mit Rollenbildern, Schönheitsidealen und Nachrichten adressiert. Auch das Projekt „Gendersensibel - Digital - Regional“ des Vereins „akzente“ wurde im Rahmen des Fördercalls ausgewählt und setzt auf Bewusstseinsbildung bei regionalen Stakeholdern zur Gestaltung von regionalen virtuellen Räumen und Medien.

Informationen zum Fördercall 2022 und den geförderten Projekten inklusive Projektbeschreibungen und Fördersummen sind auf der Webseite des Bundeskanzleramtes veröffentlicht: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektfoerderungen/foerderung-fuer-17-projekte-fuer-massnahmen-zur-staerkung-von-maedchen-und-frauen-in-der-digitalen-welt-und-diversifizierung-ihrer-ausbildungswege-und-berufswahl-mit-fokus-auf-mint.html>

Zu Frage 3:

3. In der Anfragebeantwortung 14206/AB beziehen Sie sich außerdem auf den Fördercall 2023/24. Dieser hat jedoch - wie Ihrer Homepage zu entnehmen ist - folgenden Schwerpunkt „Maßnahmen zur Stärkung von Frauen und Mädchen in herausfordernden Zeiten mit Fokus auf Frauen in der Altersgruppe 60+ und unter Berücksichtigung ländlicher Regionen“ (siehe <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektfoerderungen.html>). Lediglich ein Teilbereich befasst sich mit dem Thema „Stärkung von Frauen und Mädchen im digitalen Raum“.
 - a) Welche konkreten Inhalte und Ziele sind im Fördercall 2023/24 definiert, um Frauen und Mädchen vor negativen Auswirkungen der Beautyfilter im Netz zu schützen?
 - b) Wie hoch ist das Gesamtbudget des Fördercalls 2023/24 und wieviel davon wird Projekten zu Teil werden, die sich mit dem Selbst- und Körperbild von Mädchen und Frauen befassen?

Insgesamt wurden drei übergeordnete Ziele für den Fördercall der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung 2023/24 definiert – die „Stärkung von Frauen und Mädchen im digitalen Raum“ ist einer dieser Schwerpunkte.

Eine genauere Beschreibung des Fördercalls 2023/24 sowie das Aufrufdokument finden Sie auf der Webseite des Bundeskanzleramtes:
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektförderungen/foerderungsauftrag-2023.html>

Die Einreichfrist endete am 10. Mai 2023. Die Projektanträge werden derzeit geprüft. Zu den geförderten Projekten für den Zeitraum 2023/24 kann zum Stichtag der Anfrage daher noch keine Auskunft gegeben werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden diese ebenfalls auf der Webseite des Bundeskanzleramts veröffentlicht.

Zu Frage 4:

4. *Sie beziehen sich der Anfragebeantwortung 14206/AB außerdem auf das 2021 in Kraft getretene Gesetzespaket gegen Hass im Netz. Was hat dieses Gesetz mit Beautyfiltern im Netz zu tun? Wo konkret sehen Sie hier einen Zusammenhang?*

Die sozialen Netzwerke der Online-Welt sind vor allem für Jugendliche zu wichtigen Lebensbereichen und Orten der Interaktion geworden. Das Internet darf dabei aber kein rechtsfreier Raum sein, das „Hass im Netz“ Gesetzespaket schützt Frauen und Mädchen in digitalen Räumen. Studien zeigen, dass vor allem Mädchen und Frauen von Mobbing und Hasspostings betroffen sind. Jegliche Übergriffe im Netz haben massive Auswirkungen auf die Betroffenen, auf ihr Sicherheitsgefühl, ihren Selbstwert und ihr Selbstbild.

Mit dem „Hass im Netz“-Gesetzespaket wird Frauen und Mädchen sowie allen weiteren Betroffenen, die Möglichkeit gegeben, sich zur Wehr zu setzen, um sich auch in digitalen Räumen (wieder) selbstbewusst und sicher bewegen zu können. Ein derartiges Angebot hat über den konkreten Nutzen für Betroffenen hinaus auch eine wichtige gesellschaftliche und damit präventive Signalwirkung. Das Ziel ist klar: Frauen und Mädchen müssen sich sowohl in der On- also auch Offline-Welt sicher sowie gewaltfrei bewegen, ausdrücken und zeigen können.

MMag. Dr. Susanne Raab

